Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)
- am <u>Donnerstag</u>, den <u>13.09.2018</u> um <u>19:30 Uhr</u>
- im <u>Schulungsraum Feuerwache</u>, <u>Hauptstraße 63</u>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- **5** Kita Erweiterung
- **5.1** Grundsatzbeschluss für eine Zwischenlösung für Krippenkinder
- 6 Antrag der ARGE Umweltschutz "Hetlingen blüht auf"
- 7 Landesprogramm: F\u00f6rderung kommunaler Klimaschutzprojekte; hier: Antrag der CDU-Fraktion
- **8** Bestellung einer BNE-Beauftragten
- 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Opn Feld
- 11 Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)
- **12** DRK Kindertagesstätte Jahresrechnung 2017
- **13** DRK-Kindertagesstätte Haushalt 2019
- Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017

- **15** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2018
- 16 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018
- 17 Überörtliche Prüfung des Amtes Haseldorf sowie der drei amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
- **18** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- **19** Jahressitzungsplan 2019
- **20** Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

21 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Michael Rahn-Wolff

Bürgermeister

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.